



# Protokollauszug

aus der  
32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 05.07.2017

---

öffentlich

**Top 5.9** **Bebauungsplan Nr. 64 "Garde-Ulanen-Kaserne", 1. Änderung Teilbereich  
"Gewerbefläche" - Abwägung und Satzungsbeschluss**

**17/SVV/0464**  
**ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage  
zuzustimmen.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 64 „Garde-Ulanen-Kaserne“, 1. Änderung Teilbereich „Gewerbefläche“ entschieden (gemäß Anlage 2).
2. Der Bebauungsplan Nr. Nr. 64 „Garde-Ulanen-Kaserne“, 1. Änderung Teilbereich „Gewerbefläche“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



**BESCHLUSS**  
**der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 05.07.2017**

Bebauungsplan Nr. 64 "Garde-Ulanen-Kaserne", 1. Änderung Teilbereich "Gewerbefläche"  
- Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 17/SVV/0464

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 64 „Garde-Ulanen-Kaserne“, 1. Änderung Teilbereich „Gewerbefläche“ entschieden (gemäß Anlage 2).
2. Der Bebauungsplan Nr. Nr. 64 „Garde-Ulanen-Kaserne“, 1. Änderung Teilbereich „Gewerbefläche“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite: Fazit finanzielle Auswirkungen und Begründung sowie mit der Anlage 1: eine Seite Kurzeinführung, Anlage 2: 14 Seiten Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange, Anlage 3: ein Bebauungsplan und mit der Anlage 4: 18 Seiten Begründung beigefügt.

Potsdam, den 14. Juli 2017

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel